

schaft bringt. Vorliegende Arbeit und auch die noch geplanten Hefte der Reihe erstellen sicher reiches Material für die allgemeine Kirchen-, die Ordens-, als auch die Liturgiegeschichte. Bleibt nur zu hoffen, daß die „Analecta Cartusiana“ in Zukunft zu den festen Bestandteilen einer an Ordensgeschichte interessierten Bibliothek gehören werden.

München — Rom

Anselm Bilgri OSB

BARBARA FRANK: *Das Erfurter Peterskloster im 15. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Klosterreform und der Bursfelder Union.* Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 34. Studien zur Germania Sacra 11. Göttingen 1973, 465 Seiten, 3 Abbildungen und 2 Karten. Verlag Vandenhoeck und Rupprecht, Göttingen und Zürich. DM 75,—.

Die Verfasserin will zeigen, wie sich unter dem Einfluß der von Bursfelde initiierte „Reform das Leben der Benediktiner auf dem Petersberg veränderte“ (S. 14). Die Antwort auf diese Frage hat sich die Autorin nicht leicht gemacht. Ihre intensiv betriebenen Studien hat sie in einem Buch zusammengefaßt, das nach Fragestellung, Methode und analytischer Durchdringung des Stoffes eine bedeutende Forschungsleistung darstellt. Die Monographie, eine Dissertation aus der Schule Hermann Heimpels, beeindruckt durch problembewußte Quellenexegesen, durch eine klare, unpräzise Form der Darstellung und nicht zuletzt durch die beachtliche Summe neuer Informationen und Einsichten, die geeignet sind, das Wissen von der Reformarbeit spätmittelalterlicher Benediktiner erheblich zu bereichern und zu vertiefen.

Reform, so kann die Verfasserin deutlich machen, meinte im 15. Jahrhundert stets einen Vorgang, der das Kloster als Ganzes betraf — seine wirtschaftlichen Verhältnisse, seine Spiritualität und Disziplin, die Formen des Chorgebets und des Gottesdienstes, die privaten und kollektiven Lebensgewohnheiten. Reformbewußte Benediktiner betonten nachdrücklich den engen Zusammenhang zwischen äußerer Form und innerer Gesinnung, zwischen „temporalia“ und „spiritualia“, zwischen „homo exterior“ und „homo interior“. Ein einheitlicher Lebensstil — gemeinsamer Tisch, gemeinsamer Schlafsaal, gleiche Kleidung — war deshalb für sie auch immer ein untrügliches Indiz für die „innere Einheit des Geistes“ (unitas spiritus interior).

Die Visitatoren, die sich 1444 im Auftrag des Erzbischofs von Mainz ein Bild über die Zustände im Erfurter Peterskloster verschaffen sollten, zogen ein überaus deprimierendes Fazit: Von einer Beobachtung der Regel könne keine Rede mehr sein. 1447 sollte dann Johannes Hagen, Abt von Bursfelde, gemeinsam mit vier Mitgliedern seines Konvents und, ausgestattet mit den Vollmachten eines Administrators, im Peterskloster wiederum ein regeltreues Leben einführen, wie ein getreuer Arbeiter des Herrn „ausreißen, neupflanzen und aufbauen“. Bei der 1451 anstehenden Abtwahl wurde der seitherige Prior, Christian Kleingarn von Bursfelde zum Abt gewählt. Am 6. Mai 1451 wurde St. Peter in Erfurt förmlich in die Bursfelder Union aufgenommen. Die Einbindung in eine Kongregation bot allerdings nicht nur institutionelle Garantien für die „Reinheit der Regel“ (puritas regulae); sie zog auch einen Verlust an Autonomie nach sich.

Zum eigentlichen Reformator des Erfurter Petersklosters wurde dann der einem Erfurter Patriziergeschlecht entstammende Gunther von Nordhausen (1458—1500/

01), eine der profiliertesten Persönlichkeiten in der Bursfelder Union, dessen Reformwirken in und außerhalb Erfurts Hauptgegenstand des Buches ist. Die neue Observanz zeigte sich in einem regen geistigen Leben, in einer vorbildlichen Klosterdisziplin, in der Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse und dann nicht zuletzt in einer umfangreichen Bautätigkeit, die notwendig war, um für die Erfordernisse eines gemeinsamen Lebens die entsprechenden baulichen Voraussetzungen zu schaffen.

Regelrechte, einheits- und gemeinschaftsstiftende Observanz im Sinne der Erfurter und Bursfelder Reformmönche verpflichtete im einzelnen zur Wiederherstellung eines gemeinsamen Lebens, das persönliches Eigentum ausschloß, zur Gleichheit im Essen und Kleiden, zur strikten Einhaltung des Chorgebetes, zum geregelten Wechsel zwischen Meditation, Lektüre und körperlicher Arbeit, zur täglichen Beichte sowie zur Proklamation von Verstößen gegen die Klosterordnung im klosteröffentlichen Schuldkapitel. Nach Auffassung des Erfurter Reformabtes Gunther sollte sich das Mönchsdasein auch nicht allein in liturgischen Diensten und privaten Gebetsverrichtungen erschöpfen; Jünger S. Benedikts sollten auch die heiligen und weltlichen Wissenschaften studieren. Eine solche Auffassung widersprach dem auch von Vertretern der Bursfelder Observanz verfochtenen Ideal des „*monachus simplex*“, des einfältigen Mönchs, der nicht nach gelehrter Bildung strebt, sondern durch Gebet und Meditation der Welt und ihren Künsten abstirbt. Wohl nicht zu Unrecht hatte deshalb Johannes Trithemius den Äbten der Bursfelder Union zum Vorwurf gemacht, daß sie nicht zuletzt deshalb ihre Mönche vom Studium abhalten, um ihre Konvente von kritischen, unbequemen Elementen freizuhalten.

Die Verfasserin untersucht außerdem die von Seiten des Klosters getroffenen Maßnahmen, mit deren Hilfe das stark ausufernde Memorien- und Verbrüderungswesen so eingeschränkt werden sollte, daß die Mönche in der Lage waren, sowohl den Ansprüchen ihrer Wohltäter als auch ihren eigenen vitalen Lebensinteressen gerecht zu werden. Ein weiteres instruktives Kapitel befaßt sich mit der Reformtätigkeit des Petersklosters innerhalb der Bursfelder Union. St. Peter, ein weithin wirkendes Reformzentrum, stand damals im Ruf, Vorort und Hauptkloster der Bursfelder Observanz (*principium et principale cenobium observancie bursfeldensis*) zu sein.

Nahezu die Hälfte des Buches besteht aus sorgfältig gearbeiteten biographischen und statistischen Angaben über Klosterangehörige, Wohltäter und Altäre sowie aus der Edition reformrelevanter Urkunden und Texte. (Die in den überaus verdienstlichen Texteditionen beegnenden Namen und Orte hätten allerdings mitunter eine vollständigere und genauere Identifizierung verdient. Die Benediktinerinnenabtei Neuburg liegt nicht „im Breisgau“ (S. 335), sondern bei Heidelberg im Rhein-Neckar-Kreis. Auf der beigegebenen Karte über „Die Klöster der Bursfelder Union“ hat die Verfasserin das in Hessen-Nassau gelegene Benediktinerkloster Schönau, das 1459 der Bursfelder Union beitrug, mit dem im Rhein-Neckar-Kreis gelegenen Zisterzienserkloster Schönau verwechselt.)

In dem gleichfalls von der Verfasserin herausgegebenen Traktat Abt Gunthers von Erfurt „Über den Wert historischer Aufzeichnungen“ steht der bedenkenswerte Satz: „*Sine historia homo non est homo*“ (S. 385). Dieser Einsicht ist nichts hinzuzufügen. In einer Zeit, der „Geschichtsmüdigkeit“ und „Geschichtsverdrossenheit“ nachgesagt wird, könnte sie zum Nachdenken darüber anregen, daß unser aller Leben in Geschichte und Geschichten verstrickt ist.